

PRESSEMITTEILUNG
Informationen zu geänderter Kurabgabensatzung
im Ostseebad Göhren



Göhren, 27.11.19

In der Sitzung am 25. November 2019 hat die Gemeindevertretung Göhren die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe im Ostseebad Göhren vom 18. Oktober 2016 beschlossen. Nach der derzeit durchgeführten Bekanntmachung wird diese zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die Änderung der Kurabgabensatzung wurde aufgrund der erforderlichen Neukalkulation der Kurabgabe notwendig. Ab dem 1. Januar 2020 gelten somit neue Abgabensätze. Diese sind in der Tabelle im Anschluss dargestellt.

Die Abgabepflicht besteht weiterhin für jeden Aufenthaltstag im Ostseebad Göhren.

Die „neuen“ Vordrucke „Meldeschein“ für die elektronische Erfassung und auch für die manuelle Erfassung können bei der Touristeninformation im Haus des Gastes ab dem 27. Dezember 2019 abgeholt werden.

Bei der Nutzung der manuellen Meldescheine ist zwingend darauf zu achten, dass pro anreisender Person bzw. dem mitgebrachten Hund ein Meldeschein ausgestellt wird.

Die „alten“ Meldescheinvordrucke mit dem Aufdruck Hauptsaison Erwachsener 2,40 € sind umgehend an die Kurverwaltung Ostseebad Göhren zurückzugeben. Für die weitere Verwendung sind nur die Meldescheine mit dem Aufdruck Hauptsaison Erwachsener 2,70 € zu verwenden. Die Kurverwaltung bittet alle Vermieter um eine zeitnahe Abrechnung der benutzten manuellen Meldescheine.

Höhe der Kurabgabe, gültig ab 01.01.2020

Kurabgabe für die Nebensaison (01.01. – 30.04. und 01.11. – 31.12.)	
Abgabentatbestand	Kurabgabe pro Tag
Erwachsener / Vollzahler	2,00 €
Kind bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	befreit
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,00 €
Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80	1,00 €
Kinder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80	0,50 €
Begleitperson (nur mit Nachweis der notwendigen Begleitung auf dem Schwerbehindertenausweis)	befreit
für die durch Krankheit oder Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigten Personen, die sich in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V befinden und welche Leistungen gemäß § 9 SGB VI beziehen, ermäßigt sich der Betrag auf Antrag und mit Nachweis der fehlenden Nutzungsmöglichkeit der Kureinrichtungen und Kurveranstaltungen durch die Rehabilitationsklinik	1,50 €
für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 und durch Krankheit oder Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigten Personen, die sich in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V befinden und welche Leistungen gemäß § 9 SGB VI beziehen, ermäßigt sich der Betrag auf Antrag und mit Nachweis der fehlenden Nutzungsmöglichkeit der Kureinrichtungen und Kurveranstaltungen durch die Rehabilitationsklinik	0,75 €

Kurabgabe für die Hauptsaison (01.05. – 31.10.)	
Abgabentatbestand	Kurabgabe pro Tag
Erwachsener / Vollzahler	2,70 €
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	befreit
Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,35 €
für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 ermäßigt sich der Betrag in der Hauptsaison auf	1,35 €
für schwerbehinderte Kinder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 ermäßigt sich der Betrag in der Nebensaison auf	0,65 €
Begleitperson (nur mit Nachweis der notwendigen Begleitung auf dem Schwerbehindertenausweis)	befreit
für die durch Krankheit oder Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigten Personen, die sich in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V befinden und welche Leistungen gemäß § 9 SGB VI beziehen, ermäßigt sich der Betrag auf Antrag und mit Nachweis der fehlenden Nutzungsmöglichkeit der Kureinrichtungen und Kurveranstaltungen durch die Rehabilitationsklinik	2,00 €
für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 und durch Krankheit oder Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigten Personen, die sich in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V befinden und welche Leistungen gemäß § 9 SGB VI beziehen, ermäßigt sich der Betrag auf Antrag und mit Nachweis der fehlenden Nutzungsmöglichkeit der Kureinrichtungen und Kurveranstaltungen durch die Rehabilitationsklinik	1,00 €

Abgabe für Gasthunde, unabhängig von Saisonzeiten	Abgabe pro Tag
Abgabe für Hundehaber	0,35 €

Jahreskurabgabe (01.01. – 31.12.)	
Abgabentatbestand	Kurabgabe pro Jahr
Jahreskurkarte Erwachsener / Vollzahler	129,50 €
Jahreskurkarte für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80	64,63 €
Jahreskurkarte für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr mit einer Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80	31,63 €
Jahrespauschale Gasthund	19,25 €

Diese Informationen enthalten lediglich Auszüge aus den gültigen Grundlagen. Nähere Informationen zu Fragen rund um die Kurabgabe erteilt die Kurverwaltung Ostseebad Göhren.

Was wird eigentlich aus der Kurabgabe finanziert?

Neben dem Göhrener Ortsbus dürfen Gäste zum Beispiel auch die sonstigen öffentlichen Busse auf Mönchgut und bis Sellin kostenlos nutzen. Dazu werden durch die Kurabgabe eine ganze Menge an Leistungen, die von vielen oft als selbstverständlich wahr genommen werden, welche aber natürlich organisiert und bezahlt werden müssen, finanziert, zum Beispiel der Betrieb der Tourist-Information, das Angebot der Kurbibliothek, die Herstellung zahlreicher Informationsmaterialien, Betrieb, Instandhaltung und Reinigung der Seebrücke und des ganzen Nordstrand-, Kurpark- und Promenadenbereiches samt Beleuchtung und Müllentsorgung, der Betrieb des schönen Spielplatzes an der Promenade oder das Sportangebot für Gäste in der Nordperdhalle und die Organisation von auch ganzjährigen Veranstaltungen, um nur einiges zu nennen. Auch der Betrieb der Mönchgüter

Museen sowie Ermäßigungen beim Eintritt in das Ahoi-Erlebnisbad werden durch die Kurabgabe unterstützt. Kurzum wird mit der Kurabgabe ein Großteil der öffentlich zugänglichen touristischen Infrastruktur finanziert, von der sowohl jeder Gast als auch Einwohner profitiert.

Weitere Presseinformationen:
Kurverwaltung Göhren
Poststraße 9
18586 Göhren
Tel. 038308/6679-0
Fax 038308/6679-32
www.goehren-ruegen.de
E-Mail: kv@goehren-ruegen.de